



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. September 2021

Nr. 32

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 20. September 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 20. September 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In **Anlage 1** der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 13. August 2018 (Amtl. Bek. HSNR 39/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 10/2019), wird die Bezeichnung des Moduls 8.2 „eCommerce“ durch die Bezeichnung „eBusiness“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 4. März 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 1. Juni 2021

Krefeld, den 20. September 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil